

**Förderung der Münchner Sportvereine
Unterhaltszuschüsse für Vereinssportanlagen 2026**

Sitzungsvorlage 26-32 / V 01385

2 Anlagen

Bekanntgabe in der Sitzung des Sportausschusses des Stadtrates vom 28.10.2026

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Bezuschussung von besitzenden Münchner Sportvereinen im Rahmen der städtischen Sportförderrichtlinien
Inhalt	Herleitung der Zuschusssummen und Berechnung der Zuschüsse für Münchner Sportvereine mit vereinseigenen Sportanlagen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	- / -
Entscheidungsvorschlag	Bekannt gegeben
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Förderung der Münchner Sportvereine Unterhaltszuschüsse für Vereinssportanlagen 2026
Ortsangabe	- / -

**Förderung der Münchner Sportvereine
Unterhaltszuschüsse für Vereinssportanlagen 2026**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01385

2 Anlagen

Bekanntgabe in der Sitzung des Sportausschusses des Stadtrates vom 28.10.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Nach den vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Sportförderrichtlinien (SpoFöR) werden Münchner Sportvereine finanziell unterstützt, wenn sie eigene Sportanlagen unterhalten und somit in einer ungünstigen Situation zu den Sportvereinen stehen, die ihren Sportbetrieb in städtischen Sportanlagen abhalten können. So können förderungsfähige Münchner Sportvereine einen Zuschuss zum Unterhalt vereinseigener Sportanlagen nach § 4 der SpoFöR beantragen.

Budget:

Die benötigten Fördermittel in Höhe von 3.499.471,13 € stehen im Budget des Produkts 39421200 „Förderung der Sportorganisationen“ Innenauftrag: 599662001 „Unterhalt von vereinseigenen Anlagen“ zur Verfügung.

2. Bedeutung und Wirkung der Unterhaltsförderung

Die Bedeutung und Wirkung der Unterhaltsförderung ergibt sich aus einigen wesentlichen Daten zur Vereinssituation:

In diesem Jahr haben 136 Vereine (Vergleich zu 2025: 137 Vereine) einen Antrag auf Förderung eingereicht. Die Fördervoraussetzungen wurden von 132 Vereinen (2025: 134 Vereine) erfüllt.

Hinweis:

Diese 132 förderfähigen Anträge beinhalten auch die Sonderzuschüsse für den Behinderten-Sportverein München e.V., die ehemalige Bezirkssportanlage in Gern, die in Vereinsträgerschaft übergeben wurde, sowie den Sonderzuschuss für den Bayerischen Turnverband.

Der Antrag der in Vereinsträgerschaft übergebenen Bezirkssportanlage sowie der Sonderzuschuss für den Bayerischen Turnverband werden gesondert behandelt und sind daher nicht in der Anlage aufgeführt.

Die verbleibenden 130 Vereine betreuen insgesamt 320.309 aktive Mitglieder in fast allen bekannten Sportarten.

18 der antragstellenden Vereine haben mehr als 2.500 aktive Mitglieder. Darüber hinaus nutzen zahlreiche weitere Sportler*innen die Anlagen, so dass im Ergebnis auf den vereinseigenen Sportstätten ein großer Teil der sporttreibenden Bevölkerung Münchens erreicht wird.

Bemessungsgrundlage für die Einzelzuschüsse ist das nach § 4 Abs. 5 Nr. 1 der vom Stadtrat beschlossenen Sportförderrichtlinien festgelegte Faktorensystem. Aus diesen Berechnungsmodalitäten ergeben sich die in der Anlage ersichtlichen Zuschussbeträge aller Vereine.

3. Abstimmung

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen im Sportbereich wurde am 13.10.2026 informiert.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Kathrin Abele wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

III. Abdruck von I. mit II.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt

z. K.

IV. Wv. Referat für Bildung und Sport-S-V

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Bildung und Sport – GL 2
An das Referat für Bildung und Sport – S-V
An das Referat für Bildung und Sport – S-SU

z. K.

Am